Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

15 070 Krankenhausförderung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 15 010.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	312	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	_	_
		Übrige Einnahmen				
333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund)	212 680 000	206 280 000	+6 400 000	205 600
336 10	312	Zuweisungen für den Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur	_	_	_	_

Zu Titel 333 11:

Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt.

Veranschlagt sind 40 v.H. der bei Titelgruppe 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehnsverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen	_	_	_	_
182 65	312	Tilgung	150 000	190 000	-40 000	157
		Summe Titelgruppe 65	150 000	190 000	-40 000	157
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 070	212 840 000	206 480 000	+6 360 000	205 757

Zu Titel 182 65:

Restkapital zum 31.12.2015: 7.145.759 EUR. Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

		2. Ruskeliniarinen darien von den Adagasen abgesetzt werden.				
891 61	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	61 500 000	60 000 000	+1 500 000	59 982
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser	261 500 000	257 000 000	+4 500 000	257 017
		Summe Titelgruppe 61	323 000 000	317 000 000	+6 000 000	316 999
		Titelgruppe 62 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
682 62	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	_	_	_	22
684 62	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	1 800 000	1 000 000	+800 000	406
		Summe Titelgruppe 62	1 800 000	1 000 000	+800 000	428
		Titelgruppe 66 Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70. 3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
891 66	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	500 000	500 000	_	_
893 66	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser	1 200 000	1 200 000	_	_
		Summe Titelgruppe 66	1 700 000	1 700 000		_

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie sonstige nach §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW i.V.m. PauschKHFVO.

Mehr wegen Anpassung an die Preissteigerung. Für 2018 bis 2020 sind weitere Steigerungen von jährlich 6 Mio. EUR vorgesehen.

Zu Titelgruppe 62:

	Zusammen in EUR
a.) Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW)	_
b.) Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 22 Abs. 3 KHGG NRW)	130.000
c.) Ablösung der "alten Last" (§ 25 KHGG NRW)	80.000
d.) Ausgleich der Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW) und	_
e.) Ausgleichsleistungen bei Einstellung oder Einschränkung des Krankenhausbetriebes (§ 24 KHGG NRW)	1.560.000
f.) Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 10 KHGG NRW)	30.000
Zusammen	1.800.000

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

Mit dem Haushalt 2016 wurden Mittel in Höhe von 5,3 Mio. Euro nach Titelgruppe 82 verlagert. Sie dienen der anteilmäßigen Deckung der Landeskofinanzierung des Strukturfonds. Die Absenkung gilt für die Jahre 2016 bis 2018.

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 70

Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben dürfen bis zu 1,0 Mio. EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 66 überschritten werden.
 Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

891 70	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	33 000 000	30 000 000	+3 000 000	27 746
893 70	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser	174 000 000	167 000 000	+7 000 000	164 250
		Summe Titelgruppe 70	207 000 000	197 000 000	+10 000 000	191 996

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Errichtung von Krankenhäusern gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW i.V.m. PauschKHFVO.

Mehr wegen Anpassung der Pauschale an die Preissteigerung. Für 2018 ist eine weitere Steigerungen von 10 Mio. EUR vorgesehen.

Kapitel Titel Funkt Kennziffer			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
		Titelgruppe 81 Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur (Bundesanteil) 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 336 10 geleistet werden (§17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).				
633 81	312	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
685 81	312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	_	_	_	_
891 81	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	_	_	_	_
893 81	312	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser	_		_	_
		Summe Titelgruppe 81	_	_	_	_
		 Titelgruppe 82 Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur (Landesanteil) 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die bei Titel 893 82 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 				
633 82	312	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
685 82	312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	_	_	_	_
891 82	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	_	_	_	_
893 82	312	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser Verpflichtungsermächtigung: 36 000 000 EUR.	36 000 000	16 600 000	+19 400 000	_
		Summe Titelgruppe 82.	36 000 000	16 600 000	+19 400 000	
		Gesamtausgaben Kapitel 15 070	569 500 000	533 300 000	+36 200 000	509 423
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 070	36 000 000	72 000 000	-36 000 000	

Zu Titelgruppe 81:

Zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung wird beim Bundesversicherungsamt aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Mio. EUR errichtet (Strukturfonds). Von den Strukturfondsmitteln kann jedes Land den Anteil abrufen, der sich aus dem Königsteiner Schlüssel mit Stand 01.01.2016 ergibt. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt ein Anteil von rd. 106 Mio. EUR. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Mittel des Strukturfonds ist u.a., dass das Bundesland, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Träger der zu fördernden Einrichtung, Mittel in selber Höhe zur Verfügung stellt. Die auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Mittel des Strukturfonds werden über die Titelgruppe 81 abgewickelt. Die korrespondierenden Landesmittel sind in der Titelgruppe 82 veranschlagt.

Zweck des Strukturfonds ist insbesondere:

- der Abbau von Überkapazitäten,
- die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten,
- die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen sowie
- die Förderung palliativer Versorgungsstrukturen.

Zu Titelgruppe 82:

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes für den Strukturfonds. Insgesamt sind 88,6 Mio. EUR Kofinanzierungsmittel des Landes vorgesehen (2016: 16,6 Mio. EUR, 2017: 36,0 Mio. EUR und 2018: 36,0 Mio. EUR). Die für die Gesamtfinanzierung erforderlichen weiteren Mittel sind von den Trägern der zu fördernden Einrichtungen bereitzustellen. Siehe auch Erläuterungen zur Titelgruppe 81.